



## Beschlussvorlage

Nr.: BV/209/2014 / öffentlich

### **Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Interkommunaler Industriepark Küstenkanal II,, der Stadt Friesoythe im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch**

#### **Beratungsfolge:**

Gremium	Geplant am
Planungs- und Umweltausschuss	24.09.2014
Verwaltungsausschuss	08.10.2014

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Zum Bebauungsplan Nr. 116 „Interkommunaler Industriepark Küstenkanal II“ der Stadt Friesoythe soll ein 1. vereinfachtes Änderungsverfahren hinsichtlich der Neuordnung der festgesetzten flächenbezogenen Schalleistungspegel durchgeführt werden.
2. Der vom Büro für Stadtplanung, Oldenburg, erstellte Entwurf des Bebauungsplanes wird hiermit als Entwurf beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die das vereinfachte Aufstellungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen.

#### **Begründung:**

Die Stadt Friesoythe hat ursprünglich, vor Gründung des Zweckverbandes Interkommunaler Industriepark Küstenkanal (ZV IIK), den Bebauungsplan Nr. 116 aufgestellt (rechtskräftig seit 11.10.2003).

Der Bebauungsplan wurde später vom ZV IIK zusammen mit anderen Plänen aus der Nachbargemeinde überplant und zusammengefasst und als Bebauungsplan Nr. 1 des ZV IIK neu aufgestellt (rechtskräftig seit 08.03.2006).

Der ZV IIK hat danach ein vereinfachtes Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 1 hinsichtlich der Neuordnung der festgesetzten flächenbezogenen Schalleistungspegel auf den Weg gebracht und das erforderliche Beteiligungsverfahren durchgeführt. Der Satzungsbeschluss ist noch nicht gefasst. Die im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen liegen der Stadt Friesoythe vor.

Das Bauleitplanverfahren kann nach einem Urteil des OVG Lüneburg vom 08.05.2014 aber nicht rechtswirksam vom ZV IIK durchgeführt werden. Der Grund liegt darin, dass die Aufstellung von Bauleitplänen originäre Aufgabe der Gemeinden ist, weshalb der Landkreis Cloppenburg an diesen Verfahren nicht mitwirken darf. Dieses ist aber über den ZV IIK so geschehen.

Das Bauleitplanverfahren ist von der Stadt Friesoythe durchzuführen. Das gleiche gilt für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 des ZV IIK auf dem Gemeindegebiet Saterland für die Gemeinde Saterland, die für ihren Teil hierfür parallel ein Bauleitplanverfahren durchführt. Die einzelnen Pläne sind detailliert aufeinander abgestimmt.

Das Bebauungsplanverfahren wird vom Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller, Oldenburg bearbeitet. Eine Ausfertigung des vom Planungsbüro in Abstimmung mit der Stadt Friesoythe erstellten Entwurfes der Planunterlage ist als Anlage beigefügt. Die Begründung wird zurzeit noch bearbeitet und bis zur Beratung nachgereicht.

**Anlagen**

Planunterlage

Schalltechnisches Gutachten

Bürgermeister